

† Julius Brunner.

Julius Brunner wurde geboren am 5. Dezember 1842 zu Küsnacht am Zürichsee. Er durchlief die Schulen daselbst bis zu seinem 15. Altersjahre, und besuchte sodann je zwei Jahre das Gymnasium der Kantonsschulen in Zürich und Aarau. An seiner geistigen Ausbildung nahm der Vater, Dr. med. Rudolf Brunner (die Mutter verlor er schon mit zwölf Jahren), lebhaften Anteil und leitete zum Teil die Vorbereitung zum Eintritt ins Gymnasium. Er hatte seinerzeit seine Gymnasialbildung in Aarau geholt und bewahrte der dortigen Kantonsschule nicht nur ein dankbares Andenken, sondern hielt sie von einem frischem Geiste durchweht, als die hiesige; es wirkten dort u. a. der Altphilologe Rudolf Rauchenstein, als Lehrer des Deutschen Ludwig Rochholz, der Geschichte Karl Holzinger, die beide, aus Deutschland flüchtig, in der Schweiz ein Wirkungsfeld gefunden; an der Spitze des Erziehungswesens stand Augustin Keller, dessen Persönlichkeit Jahrzehnte hindurch auch außerhalb des Aargaus der Politik den Stempel aufdrückte; dieser hieß den Sohn seines Freundes Brunner freudig in seinem Hause willkommen.

Zu Ostern 1861 bestand Julius Brunner in Aarau die Reifeprüfung und bezog nun als studiosus philosophiae die Hochschule Zürich; unter Köchly, Schweizer-Sidler, Etmüller, Bursian, Büdinger, G. v. Wyß, Fr. Th. Vischer trieb er klassische Philologie, Sanskrit und Sprachvergleichung, Germanistik, Geschichte und Literatur; einen nachhaltigen Einfluß gewann auf ihn Max Büdinger, so daß er die Geschichte zu seinem Hauptstudium erkor. Gesellige Freuden suchte und fand der Student bei den Zofingern; damals bildete sich in dem Verein auch eine Sektion für Gesang, die unter Wilhelm Baumgartners Leitung stand, — der Vorläufer des „Studentengesangsvereins“. Ihr gehörte Mancher an, der kein Organ zum Singen besaß und kein Instrument spielte; diese erfreuten sich dafür an der genialen Improvisationskunst des jovialen Musikers, der, so oft er sich ans Klavier setzte, alle zu begeistern wußte. Auf jene Anregungen ging auch Brunners Freude an der guten Musik zurück; zeitlebens war er ein regelmäßiger Konzertbesucher, der als Laie einen feinen Geschmack und unabhängiges Urteil hatte.

Der Abschluß des Studiums erfolgte im Jahre 1865 durch die Ablegung des Diplomexamens in den historischen Fächern; die eine der schriftlichen Arbeiten, die von Vopiscus Lebensbeschreibungen handelte, wurde 1868 in den 2. Band der von Büdinger herausgegebenen Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte aufgenommen und durch Einreichung derselben bei der philosophischen Fakultät der Doktorgrad erworben. Inzwischen hatte sich Brunner der Lehrtätigkeit zugewandt, und zwar in dem Günther'schen Privatinstitut in Braunschweig Anstellung gefunden. Rasch lebte er sich ein und verschaffte sich vermöge seiner Tüchtigkeit Anerkennung. Er schien da für bleibend Wurzel zu fassen; er unterzog sich dem dortigen Staatsexamen und erwarb sich die Fähigkeit zum Eintritt in den Staatsdienst; dem Institutsleiter trat er noch näher durch die Verheiratung mit dessen Tochter. Aber nach kaum einem Jahre ehelichen Glücks riß der Tod die Gattin von seiner Seite, und die Bande, die ihn an Braunschweig knüpften, wurden lockerer, so daß, als aus der Heimat der Ruf kam, der Entschluß, ihm zu folgen, leichter wurde.

An der aargauischen Kantonsschule wurde ihm die durch den Tod seines ehemaligen Lehrers K. Holzinger freigewordene Lehrstelle für Geschichte und Latein angetragen; er bekleidete sie vom Sommer 1873 bis zum Herbst 1879. Sein Wirken war vom besten Erfolg gekrönt und wurde von der Schülerschaft und den Behörden allgemein gewürdigt. Als 1878 der Anstalt zur Führung des Steuers eine sichere Hand nottat, wurde er als der richtige Mann befunden. Auch als Mitglied des Erziehungsrates machte er sich um das weitere Schulwesen verdient. Kein Wunder, daß, als 1879 von den Erziehungsbehörden in Zürich der Ruf an ihn erging, an die dortige Kantonsschule sich wählen zu lassen, die aargauischen Behörden alle Hebel in Bewegung setzten, ihn zurückzuhalten; sie versuchten gar, die bereits getroffene Wahl rückgängig zu machen.

In Folge der Versetzung Otto Hunzikers an das Lehrerseminar in Küssnacht war die Lehrstelle für Geschichte an der Industrieschule zu besetzen. Diese wurde Brunner übertragen, außerdem an einigen Klassen des Gymnasiums Unterricht in Geschichte und Geographie zugewiesen. Diese Doppelstellung dauerte bis zum Jahr 1890, in dem der Hauptlehrer für diese Fächer, Heinrich Grob, aus dem Leben schied; an dessen Stelle trat nun Brunner. Außerdem wurde er im Jahr 1883 mit dem Prorektorat am Gymnasium betraut; dieses Amt mit seiner ins Kleine gehenden, die Arbeitskraft zermürbenden Tätigkeit besorgte er unter den schwierigsten Verhältnissen unverdrossen bis zum Herbst 1899; dreißigmal hat er z. B. in dieser Zeit, wo die Raumnot die Unterbringung bald von mehr, bald von weniger Klassen in verschiedenen Häusern außerhalb des Schulgebäudes und das Hin- und Herwandern von Lehrern und Schülern zur Folge hatte, durch Einrichtung des Stundenplans das komplizierte Uhrwerk reguliert und in Gang gebracht. Inzwischen hatte ein schleichendes Übel seine Kraft zu untergraben begonnen; auch als er sich durch Niederlegung des Prorektorats entlastet hatte, hielt sie nicht mehr lange vor; zwar ergab er sich, an regelmäßige Arbeit und pünktliche Pflichterfüllung gewöhnt, nicht leicht; aber als mit der Kraft auch die Freudigkeit zum Schulhalten schwand, entschloß er sich, das Schulamt aufzugeben; der Rücktritt erfolgte im Herbst 1903.

J. Brunner verfügte über ein gediegenes Wissen, das er durch unablässiges Weiterstudium mehrte und vertiefte; gewissenhaft verfolgte er die Neuerscheinungen der weitschichtigen Fachliteratur, äufnete seine Handbibliothek durch Anschaffung von Sammel- und Spezialwerken und Einzelschriften und machte sich die für den Unterricht dienlichen Auszüge. Alle Sorgfalt widmete er der Vorbereitung für die Stunden und verschmähte es, so oft er jahrein jahraus denselben Stoff durcharbeiten hatte, mechanisch dasselbe wieder zu geben; die Ergebnisse der neuern Forschung verwertete er nach Möglichkeit, so weit sie seiner Prüfung und Skepsis standhielten; Neues, nur weil es neu war, blindlings anzunehmen, um gleich wieder umzulernen, widerstrebte ihm. Was er im Unterricht mitteilte, war wohl durchdacht und in knappe Form gebracht; seine Lehrweise war streng auf das Sachliche gerichtet. Der Vortrag bestach nicht durch Beredtsamkeit; das Vermögen, in behaglicher und Behagen erweckender Erzählung Vorgänge zu schildern, ging ihm ab. Mit einer gewissen Vorliebe behandelte er Verfassungs- und Rechtsgeschichtliches und wußte diesen spröden Stoff durch Darlegung der Entwicklungsphasen anschaulich zu machen. Um das sichere Wissen der erwiesenen Tatsachen war es ihm zu tun und das Bleibende in der Flucht der Erscheinungen gegenwärtig zu haben. So war Zuverlässiges in seinem Unterricht zu lernen, und Haltbares hat man bei ihm gelernt, das anerkennen mit Dank viele seiner Schüler.

Die Ergebnisse eigener Forschung, wie sie der Lehrer, um sich in seinem Fache auf der Höhe zu erhalten und seinen Unterricht zu beleben, anstellen soll, diese schriftstellerisch zu verwerten, dazu findet er selten Muße. So war es bei J. Brunner der Fall, zumal, da ihm zur

Bürde des Prorektorats auch in Zürich als Mitglied des Erziehungsrates (1881—1890) viel Arbeit erwuchs. Hatte sich die Doktordissertation mit dem Problem der *Historia Augusta* beschäftigt, in welches Büdinger seine Schüler eingeführt hatte, so trat er einem andern der römischen Kaisergeschichte in der Aarauer Zeit näher, der Würdigung des Tiberius, dadurch, daß er die Majestätsprozesse aus dieser Zeit behandelte und ihre Darstellung bei Tacitus kritisch untersuchte. Er legte einen Abschnitt dieser Forschungen den im „philologischen Kränzchen“ vereinigten Fachgenossen vor und veröffentlichte die Einleitung, betitelt: „Das Majestätsverbrechen und die Majestätsgesetze bis auf die Zeit des Tiberius“, als Beilage zum Programm der aargauischen Kantonsschule 1877. Das Übrige zu überarbeiten, hinderten ihn die Amtsgeschäfte und die Übersiedelung nach Zürich. Hier widmete sich J. Brunner, als Mitglied des Erziehungsrates vor pädagogische Fragen gestellt, diesen Aufgaben. In den 80er Jahren beschäftigten sich Schulbehörden und Kommissionen mit der Reorganisation des Mittelschulwesens, das Gesetz für die Kantonsschule war schon damals obsolet — auch heutzutage ist es noch durch kein neues ersetzt —; an jenen Beratungen nahm J. Brunner lebhaften Anteil, verrichtete viel stille Arbeit und übte dank seiner Einsicht und Erfahrung unmittelbaren und mittelbaren Einfluß. Im Zusammenhang hiemit standen einige Veröffentlichungen: „Die Lehrpläne der deutschschweizerischen, sowie einer Anzahl außerschweizerischer Gymnasien“, „Die Lehrpläne der deutschen Realgymnasien“, im 15. und 16. Jahresheft des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer, 1883 und 1884; „Über die Reorganisation des zürcherischen Mittelschulwesens, insbesondere der Kantonschule, 1885“. Aber die Bemühungen führten nicht zum Ziel, und es blieb beim Alten.

In diese Zeit fiel die Gründung der „Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz“, die bezweckte, im Rahmen der in Berlin erscheinenden *Monumenta Germaniae paedagogica* die Materialien zur Geschichte des Unterrichts vornehmlich aus der deutschen Schweiz zu sammeln und herauszugeben. Die Seele des Unternehmens war Otto Hunziker, dem J. Brunner seine Unterstützung lieh. Dieser machte sich daran, die gelehrten Schulen Zürichs betreffenden Schulordnungen zusammenzustellen und verarbeitete in Regesten das gedruckte Material für die Zeit von der Reformation bis zur Neugestaltung dieser Schulen im Jahre 1832. Eine Vorstudie „Die Ordnungen der Schule der Propstei Zürich im Mittelalter“ wurde veröffentlicht in den M. Büdinger zu seinem 70. Geburtstag von seinen Schülern dargebrachten „Festgaben“ 1898 und, vervollständigt mit denjenigen der Abtei Zürich, in einem Sonderheft der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ 1899. Bis zum Jahre 1910 erschienen fünf solcher Hefte mit Arbeiten von Mitgliedern der oben genannten Vereinigung, der Brunner vom Jahre 1886 bis zu seinem Tode als Präsident vorstand; als solcher gab er 1910 in einer Broschüre eine übersichtliche Darstellung der Bestrebungen und der Tätigkeit dieser Vereinigung während der ersten fünfundzwanzig Jahre ihres Bestehens.

So war er denn nach dem Rücktritt vom Amt nicht untätig geblieben, freilich gönnte er sich nun mehr Muße zur Lektüre, der schönen Literatur (mit Vorliebe einheimischen Ursprungs) neben der politischen Tages- und der Fachliteratur; aber er nahm auch in seiner selbstlosen Weise neue Pflichten auf sich; den Herausgebern des Urkundenbuchs der Stadt und Landschaft Zürich stellte er sich zur Anfertigung der Register zur Verfügung; diejenigen zum 6. und 7. und bis auf einen Rest zum 8. Band besorgte er mit mustergültiger Sorgfalt. Um dieser Arbeit willen sträubte er sich, als er gegen Ende des Novembers 1910 ernstlich erkrankte, sich zu ergeben; als er sich auf die Jahreswende etwas erholte, war sein Erstes, sie wieder vorzunehmen; aber seine Tage waren gezählt, am 25. Januar entschlummerte er zur ewigen Ruhe.

Seinem Wesen nach war J. Brunner zurückhaltend und anspruchslos; seines inneren Wertes wohl bewußt, machte er nach außen nichts aus sich; mit dem, was ihn bewegte, mied er es,

andere zu behelligen; früh auf sich selbst und immer mehr auf sich allein angewiesen, verlangte er von sich viel, für sich wenig. Er suchte und pflegte keinen großen Verkehr und war nicht gerade umgänglich; so war es ihm auch nicht gegeben, den Schülern persönlich nahe zu kommen, so wohlmeinend er war und so sehr er die Jugend liebte. Im engeren Kreise der Bekannten und Freunde konnte er aus sich herausgehen. Auch wer außerhalb desselben ihn um Rat oder um einen Dienst anging, dem erwies er sich willfährig und gefällig; erkenntlich für alles, was ihm erwiesen wurde, gab er mehr als er empfing. Sein Andenken bleibe in Ehren! H. W.



Nr B 0075

73. Jänner